Höchstspannungsgleichstromübertragungsleitung (HGÜ) Brunsbüttel — Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt E2 (Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg — Bad Friedrichshall, BW)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel — Großgartach, Abschnitt E2, Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg — Bad Friedrichshall, BW) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 29.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben stehen ab dem 29.06.2023 unter www.netzausbau.de/vorhaben3-e2 zur Verfügung.

Die Bundesnetzagentur berücksichtigt auch die Belange von Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um die auszulegenden Unterlagen einzusehen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben3e2@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternativen

Das Vorhaben 3 BBPlG ist gesetzlich für die Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) als Erdkabel vorgesehen.
Die ca. 79 km lange Trasse beginnt an der Planfeststellungsabschnittsgrenze E1/E2 in der Gemeinde Großrinderfeld in Baden-Württemberg. Die Vorzugstrasse verläuft weiter in südlicher Richtung über den Höhenrücken Nussberg westlich an Gerchsheim (Gemeinde Großrinderfeld) vorbei und quert die L 578. Anschließend führt der Verlauf bis zur BAB 81, die nahe des Waldes „Tannenbuckel“ gequert wird. Bis zur Autobahnraststätte „Ob der Tauber Ost“ bündelt die Vorzugstrasse östlich mit der BAB 81. Dort wird der Rödersteingraben gequert, einschließlich eines Naturschutz- und Natura-2000-Gebietes sowie gesetzlich geschützter Biotope. Nordöstlich von Distelhausen schwenkt die Vorzugstrasse nach Süden und legt sich an den westlichen Rand des festgelegten Trassenkorridors gem. § 12 NABEG. Nach der Bündelung mit der B 290 wird das Taubertal geschlossen gequert, bevor die Vorzugstrasse weiter nach Südwesten führt. Im Anschluss orientiert sich die Vorzugstrasse zunächst südöstlich, dann östlich der Fotovoltaik-Anlagen entlang der BAB 81. Der Muckbach und die L 578 werden geschlossen gequert, wobei sich die Vorzugstrasse Richtung Südosten von der BAB 81 entfernt und in weiterer Folge westlich an Heckfeld, Kupprichshausen und Uiffingen vorbeiführt. Dabei befindet sich die LWL-Zwischenstation südwestlich von Heckfeld, und das Umpfertal wird östlich von Gräffingen gequert. Nachdem nahe der Grenze Boxberg/Ahorn die BAB 81 gequert wurde, schwenkt die Vorzugstrasse nach Süden, um östlich von Berolzheim zu bleiben. Südlich der BAB 81 verläuft die Vorzugstrasse westlich von Schillingstadt, bevor ein erneuter Schwenk nach Süden erfolgt, um die Landkreisgrenze zu erreichen.

Hier verläuft die Vorzugstrasse nordwestlich von Oberwittstadt, quert die Kessach und die K 3955 und bleibt westlich von Hüngheim sowie Merchingen. Anschließend verläuft die Vorzugstrasse in einem Bogen, um zwischen Wohnflächen und Gehölzstrukturen der Siedlung „Hoher Baum“ hindurchzuführen.

Mit dem weiteren Verlauf Richtung Süden wird Schöntal (Hohenlohekreis) erreicht, wo die Vorzugstrasse nach Westen schwenkt und die L 1046 quert. Nordwestlich von Oberkessach führt die Vorzugstrasse in etwa parallel zur BAB 81 in Richtung Südwesten bis zur Landkreisgrenze Hohenlohe/Heilbronn.

Die Vorzugstrasse verläuft in der Folge zwischen Volkshausen und Unterkessach. Die Vorzugstrasse führt weiterhin Richtung Südwesten und quert die BAB 81. Nördlich von Dippach erfolgt eine Querung des Hergstbachtals, bevor die Vorzugstrasse entlang des Waldes bis zum Aussiedlerhof „Rot“ verläuft. Nordwestlich von Möckmühl führt die Vorzugstrasse weiter über Agrarflächen, schwenkt zwischen Reichertshausen und dem Seehof nach Süden, ehe nordwestlich von Züttlingen eine Querung des Jagsttals erfolgt. Im weiteren Verlauf werden der Kreßbach und die L 720 gequert, um die Ortslage Buchhof zu erreichen. Nordwestlich davon beginnen drei aufeinander folgende geschlossene Querungen in südöstlicher Richtung, die den Kocher, Bodendenkmal(verdachts)flächen, geschützte Biotope, artenschutzrechtlich relevante Bereiche sowie das Natura-2000-Gebiet im Plattenwald umfassen.

Nach Querung der L 1088 verläuft die Vorzugstrasse zwischen dem Siedlungsgebiet von Oedheim und dem Waldgebiet „Aspenloch“. Anschließend führt die Vorzugstrasse entlang des Merzenbachs zur Planfeststellungsabschnittsgrenze E2/E3. Der Übergabepunkt zwischen den Abschnitten E2 und E3 befindet sich in der Gemarkung „Seehäusle“.

Für weitere Details wird auf die Planunterlage „C01 Technik und Trassierung — Bericht“, Kap. 2.2.1, verwiesen.

Übersichtskarte Vorhaben 3 BBPlG Brunsbüttel – Großgartach (SuedLink)
Abschnitt E2 Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg – Bad Friedrichshall

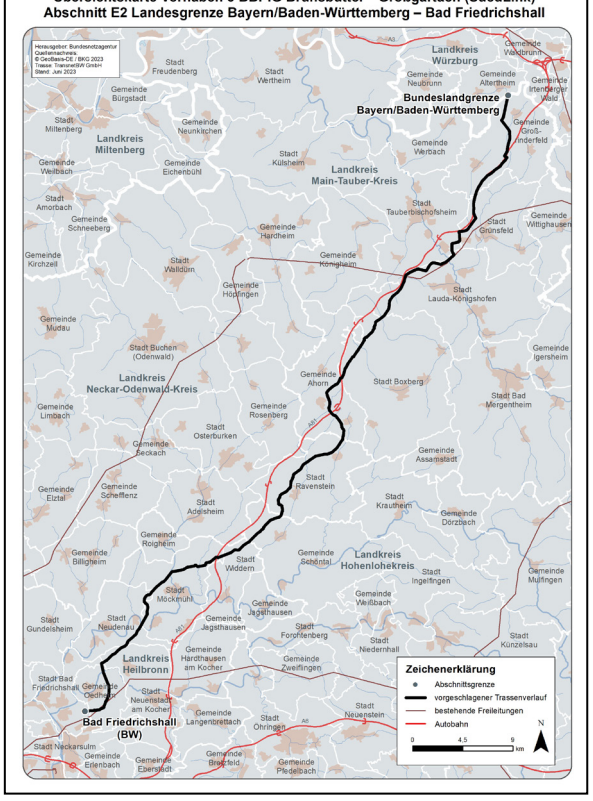

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben oder durch die aus dem Abschnitt E2 hineinragenden Alternativen berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 29.06.2023 bis zum 28.08.2023 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben3e2);*
- *per E-Mail an vorhaben3e2@bnetza.de;*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt E2).*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 7 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

- Teil A Allgemeiner Teil
  - Erläuterungsbericht und
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung u.a. des UVP-Berichts
- Teil B Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse
- Teil C Technik und Trassierung, inkl. u.a.
  - Technische Pläne
  - Angaben zum Arbeits- und Bauablauf
  - Trassierungstechnische Beschreibung
  - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
- Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis
- Teil E Nachweise (Immissionsschutz)
  - Elektrische und magnetische Felder
  - Lärm
  - Erschütterungen
  - Wärmeimmissionen
  - Lichtimmissionen
  - Luftschadstoff-Immissionen
- Teil F UVP-Bericht
- Teil G Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan, inkl. u.a.
  - Maßnahmenblätter
  - Maßnahmenplan
- Teil J Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Teil K Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, u.a. nach
  - Baurecht
  - Wasserrecht
  - Forstrecht
  - Naturschutzrecht
  - Denkmalschutzrecht
- Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
  - Geotechnik
  - Bodenschutz
  - Kartierung
  - Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaltung
  - Bodendenkmalpflege
  - Logistik und Verkehr
- Teil M Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident